

**Beschluss:**

1. Die unter Ziffer 4.2 im Vortrag und in Anlage 1 benannten Projekte werden mit den Aktualisierungen zur Kenntnis genommen und entsprechend weiter verfolgt bzw. aus der Förderung genommen.
2. Den Erhöhungen der Fördersummen für die drei Projekte unter Ziffer 4.2.1 wird zugestimmt.
3. Die Förderung der benannten neuen oder geänderten teil- und vollstationären Projekte (Ziffer 4.2 und Anlage 1) wird genehmigt, wenn diese nach den jeweiligen Richtlinien zur Förderung von Investitionen zulässig ist und aus den vorhandenen Mitteln im MIP finanziert werden kann. Die Förderung ist für jedes Projekt um 30 % zu kürzen.
4. Es besteht eine Verpflichtung, die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 nicht zu beenden und die beschlossenen Projekte bis zu deren Abschluss zu finanzieren.
5. Der Umschichtung von Mitteln aus der Investitionsförderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege zur Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 400.000 Euro wird zugestimmt. Das Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die entsprechende Umschichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu veranlassen.
6. Mehrjahresinvestitionsprogramm  
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	47.693	25.429	22.264	3.710	5.054	13.500	0	0	0	0
<b>Summe</b>	47.693	25.429	22.264	3.710	5.054	13.500	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	47.693	25.429	22.264	3.710	5.054	13.500	0	0	0	0

Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3782, Rangfolgen-Nr. 002 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	1.335	785	550	100	225	225	0	0	0	0
<b>Summe</b>	1.335	785	550	100	225	225	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	1.335	785	550	100	225	225	0	0	0	0

**MIP neu:**

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3780, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	47.293	25.429	21.864	3.710	4.854	13.300	0	0	0	0
<b>Summe</b>	47.293	25.429	21.864	3.710	4.854	13.300	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	47.293	25.429	21.864	3.710	4.854	13.300	0	0	0	0

Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701  
Maßnahmen-Nr. 3782, Rangfolgen-Nr. 002 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	1.735	785	950	100	425	425	0	0	0	0
<b>Summe</b>	1.735	785	950	100	425	425	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	1.735	785	950	100	425	425	0	0	0	0

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.